

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Entsorgungsbetriebe Lübeck | Malmöstraße 22 | 23560 Lübeck

Anfrage Herr Wegner, Frau Menorca, Herr Röttger
33. Sitzung des Ausschusses USO vom 21.02.2017

Gebäude: Malmöstraße 22
Abteilung: Geschäftsführung Werkausschuss
Auskunft: Cornelia Tews
Zimmer: 004
Telefon: 0451 70760 700
Telefax: 0451 70760 5700
E-Mail: cornelia.tews@ebhl.de
Unser Zeichen: Te
Datum: 26. April 2017

Die Anfrage aus dem Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung (USO) wurde den Entsorgungsbetrieben Lübeck (EBL) zur Beantwortung zugewiesen.

Unserer Antwort möchten wir eine grundsätzliche Bemerkung voranstellen:

Der der Anfrage zugrunde liegende Sachverhalt fällt in die Zuständigkeit der EBL. Nach der durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossenen Zuständigkeitsordnung (ZustO) ist für sämtliche Angelegenheiten der Entsorgungsbetriebe Lübeck der Werkausschuss der Entsorgungsbetriebe Lübeck zuständig. Dementsprechend wurden die nun aufgeworfenen Fragen in gleicher oder ähnlicher Form zum Teil bereits in der Vergangenheit im Werkausschuss behandelt. Um Doppelarbeit in der Verwaltung und bei den EBL sowie doppelte Zuständigkeiten in den politischen Gremien zu vermeiden, regen wir an, Anfragen des USO, die Angelegenheiten der EBL betreffen, zukünftig grundsätzlich an den zuständigen Werkausschuss zu überweisen und dort zu behandeln.

Punkt 8.7 - Anfragen Herr Wegner/ Frau Menorca/ Herr Röttger – Wertstoffsäcke (gelbe Säcke), Einrichtung Sammelstellen, Abfuhrintervall, Gastronomiemüll

Die gelben Wertstoffsäcke werden von der Firma VEOLIA Umweltservice GmbH (Ausschreibung der Leistung erfolgt über die DSD GmbH) als Straßensammlung abgeholt (sog. Holsystem, Säcke müssen ab 6 Uhr am Abfuhrtag am Straßenrand liegen).

Die Abholung erfolgt im 14-täglichen Rhythmus, auf der Altstadtinsel wöchentlich (seit Januar 2011). Eine Erhöhung der Abfuhrintervalle ist aus Sicht der EBL nicht notwendig.

Entsorgungsbetriebe Lübeck
Malmöstraße 22 | 23560 Lübeck
Direktor: Dr. Jan-Dirk Verwey
E-Mail: entsorgungsbetriebe@ebhl.de
Internet: www.entsorgung.luebeck.de
USt.-IdNr: DE 135082/828

Kontoverbindung:
Volksbank Lübeck
BLZ: 230 901 42
Kontonummer: 4900014
BIC: GENODEF1HLU
IBAN: DE47 2309 0142 0004 9000 14

Servicetelefon: 0451 - 707600
Sprechzeiten: Mo.-Do. 8 – 17 Uhr,
Fr. 8 – 16 Uhr und nach Vereinbarung
Buslinien: 15, 16
Haltestellen: Rigastrasse, Malmöstraße

Zertifiziert nach:



Die gelben Wertstoffsäcke dienen ausschließlich der Sammlung für Verkaufsverpackungen, hier einige Beispiele:

Metall, z. B.:

- Konservendosen
- Tierfutterschalen
- Aluminiumbeutel
- Tuben für Mayonnaise, Tomatenmark, Senf etc.
- Alufolie
- Haarsprayflaschen

Verbundstoffe, z. B.:

- Milch- und Saftkartons (Tetrapaks)
- Kronkorken
- Verpackungen aus Aluminium und Kunststoff
- (z. B. Beutel für Instantsuppen)
- Verpackungen aus Aluminium und Papier (z. B. Butterverpackungen)

Kunststoffe, z. B.:

- Joghurt- und Quarkbecher
- Getränkeflaschen aus PET
- Wasch- und Spülmittelflaschen
- Zahnpastatuben, Shampooflaschen
- Kunststofftüten

Diese Materialien sind leicht und aus diesem Grunde haben die Säcke eine Stärke, die die Duale System GmbH in μm (15 μm) vorgibt, damit diese nicht zweckentfremdet eingesetzt werden.

Leider kommt es immer wieder vor, dass sich die Abfallerzeuger nicht an die Abfuhrtermine halten und die Säcke zu spät herauslegen. Nachträgliche Einsammlungen sind nicht möglich. Sogenannte „Sammelinseln“ sind weder förderlich noch erstrebenswert, da hier fehlbefüllte Säcke nicht zugeordnet werden können und der Verursacher bleibt anonym.

Sammelstellen hat es bereits in der Innenstadt in Form von Gitterboxen gegeben. Diese haben sich als wilde Müllablagerungsplätze entpuppt und wurden im Jahr 2008 abgezogen. Die Gitterboxen wurden nicht nur für ordnungsgemäß befüllte Gelbe Säcke, sondern auch für wilde

Entsorgung von Restmüll, Sperrmüll und sogar Sonderabfällen genutzt. Die abgelagerten Schadstoffe stellten eine Gefährdung für Mensch (z. B. spielende Kinder) und Umwelt dar.

Es kam immer wieder zu Überfüllungen der Gitterboxen und dadurch zu Behinderungen der eigentlich geplanten Nutzung. Etwa 600 Tonnen Abfälle / Jahr wurden aus den Gitterboxen entsorgt. Bis zu 70 % dieser Gitterboxinhalte waren Restabfälle. Der Abzug der Gitterboxen wurde durch den Werkausschuss der EBL begleitet.

Gastronomiebetriebe unterliegen als gewerblicher Abfallentsorger u. a. auch der Gewerbeabfallverordnung, das bedeutet, dass alle Gastronomiebetriebe ihren Abfall ordnungsgemäß trennen müssen. Sollte es Auffälligkeiten geben, können diese an die EBL gemeldet werden oder sich bei den EBL melden. Diese Betriebe erhalten eine Abfallberatung.

Wir hoffen, Ihre Anfragen ausreichend beantwortet zu haben. Für Rückfragen erreichen Sie mich unter den o. a. Kontaktdaten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Cornelia Tews